

Kinder- & Jugendschutz-Konzept TV Altötting 1864 e.V.

Der Verein TV Altötting 1864 e.V. achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Verankerung in der Satzung

Die Satzung wurde am 5. Oktober 2021 bereits entsprechend angepasst: „§2 (11) Der Verein verurteilt Beleidigungen, Mobbing und Missbrauch jeglicher Art, egal ob in Wort, Bild oder Tat, und wird bei Kenntnismahme dagegen vorgehen.“

Erweitertes Führungszeugnis

Zudem verpflichten wir uns, keine Personen, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt worden ist, im Rahmen unserer Kinder- und Jugendarbeit zu beschäftigen. Deshalb erfordert eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich immer eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis. Dieses wird dann nach gesetzlichen Vorgaben alle 5 Jahre überprüft. Die Dokumente dürfen zum Vorlagezeitpunkt nicht älter als 3 Monate sein. Sollte eine einschlägige Straftat nach §72a SGB VIII vorliegen, ist der/die Mitarbeiter:in von der ehrenamtlichen Tätigkeit auszuschließen.

Positionierung des Vorstands

Der Vorstand, bzw. die Kinderschutzbeauftragten nehmen Beschwerden ernst, behandeln sie seriös, dokumentieren Vorfälle entsprechend und halten sich ans Protokoll der Meldekette (Interventionsplan), kooperieren ggf. mit entsprechenden Fachstellen (z.B. Jugendamt) oder leiten akute Maßnahmen ein. Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt. Der Verein positioniert sich durch dieses Konzept, die Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis, durch die Satzung und die Einforderung des Ehrenkodex durch alle ehrenamtlichen und nicht-ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen klar gegen Beleidigungen, Mobbing und Missbrauch jeglicher Art.

Organisationsstruktur im Verein

Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. So soll es immer möglich sein eine offene Kommunikationskultur zu praktizieren. Kinder und Jugendliche sollen immer die Möglichkeit haben, entsprechende Stellen zu kontaktieren, ebenso auch Übungsleiter:innen oder Helfer:innen, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt. Deswegen hat der Verein Kinderschutzbeauftragte bestimmt, die immer kontaktiert werden können. Die Ansprechpartner:innen werden auf der Homepage veröffentlicht. Zudem werden entsprechende Vereinsmailings an die Abteilungsleiter:innen versandt, die diese an die Mitglieder der Abteilung weiterleiten sollen. Zusätzlich soll das Thema mehr in den Vordergrund gerückt werden und alle Vereinsmitglieder entsprechend sensibilisiert werden. Entsprechende Schulungen sollen regelmäßig für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen organisiert werden.

Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen /sind zu unterlassen.

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.

Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein*e weiterer*e Betreuer*in oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Spielen und Trainings zuzusehen.

Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen

gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mind. zwei Betreuer*innen möglich.

- Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Keine Geheimnisse mit Kindern

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.

Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

(Quelle: Deutsche Sportjugend im DOSB)

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen. • Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

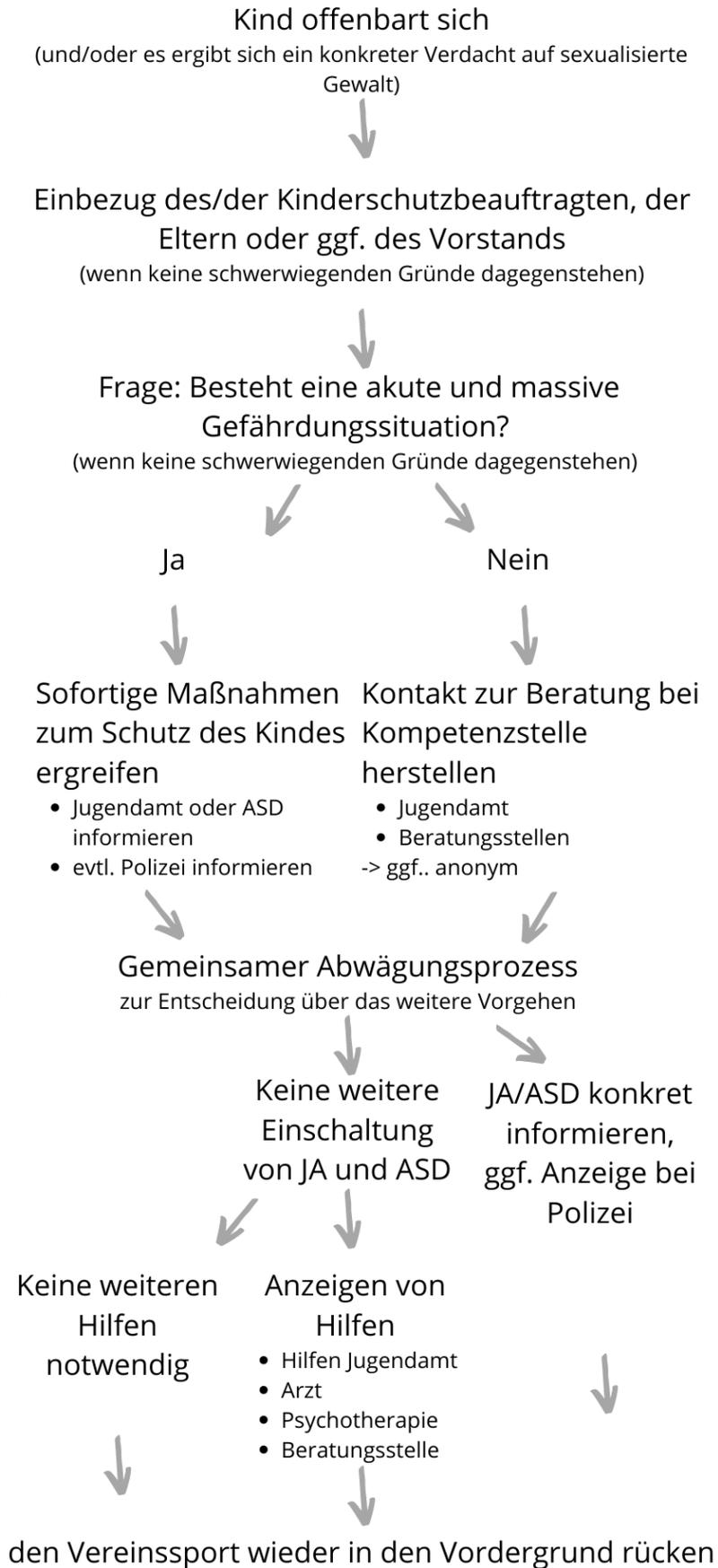
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ (Quelle: DOSB)



Interventionsplan zum Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



(Quelle:
ALP Dillingen)